

● Sind Sie gewappnet für die verpflichtende Einführung der ePA?

Ab 1. Oktober sind die Praxen zur Nutzung der ePA gesetzlich verpflichtet. Das heißt, sie müssen eine Reihe von Daten einstellen, wenn sie diese in der aktuellen Behandlung erhoben haben, diese für die Nach- und Mitbehandlung relevant sind und elektronisch vorliegen. Voraussetzung ist immer, dass der Arzt oder Psychotherapeut Zugriff auf die ePA hat – der Patient dem also nicht widersprochen und auch nicht festgelegt hat, dass er bestimmte Informationen, die der Arzt einstellen muss, nicht in seiner ePA haben will.

Daten, die Praxen laut Gesetz einpflegen müssen:

- Befundberichte
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Laborbefunde
- eArztbriefe

Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte auch der **Übersicht der KBV**.

Noch immer ist die technische Fehleranfälligkeit bei der Nutzung der ePA relativ hoch, sie variiert je nach PVS. Bitte informieren Sie Ihren PVS-Anbieter, wenn es zu Problemen kommt. Jede Nutzung, jede Rückmeldung hilft, die ePA praxisnäher und besser zu machen.

Alle Informationen zur ePA sowie die Ergebnisse der Online-Umfrage unter Praxen erhalten Sie auf der **Themenseite der KBV**.

Infomaterial bestellen

Die KV Hamburg stellt Ihnen Patienteninformationen als Druckvorlagen zur Verfügung. Außerdem können Sie Praxisaushänge in DIN A3 bei uns bestellen, die wir Ihnen gern postalisch zukommen lassen.

- Plakat 1 - Unsere Praxis steht für Sie bereit
- Plakat 2 - Ihre Krankenkasse hilft Ihnen weiter
- Plakat 3 - Diese Daten stellt unsere Praxis ein

Beides finden Sie in unserem **Infomaterial-Service**.

Online-Webinare

In den vergangenen Monaten hat die KV Hamburg die Webinar-Reihe „ePA erleben“ mit den 12 am häufigsten genutzten PVS durchgeführt. Die Aufzeichnungen der Webinare zu den verschiedenen PVS-Anbietern finden Sie auf **Youtube**.



● KBV ruft zur Gripeschutzimpfung auf und stellt Infomaterialien zur Verfügung

Mit Blick auf Herbst und Winter appelliert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) an Praxen, ihre Patientinnen und Patienten gezielt auf die Gripeschutzimpfung anzusprechen.

Um Praxen zu unterstützen, stellt die KBV unter dem Motto „Grippe? Kann ich mir nicht leisten. Ich lass mich impfen. Mit Sicherheit: In meiner Arztpraxis.“ umfangreiches Infomaterial bereit:

- Plakat für Wartezimmer und Eingangsbereiche
- Infokarte (50 Stück) für Patientinnen und Patienten
- Praxisinfo mit kompakten Fachhinweisen
- Video für Praxis-TV

Laut RKI waren 2023/24 nur rund 38 % der über 60-Jährigen gegen Grippe geimpft – Zielquote sind 75 %. Die STIKO empfiehlt die jährliche Impfung besonders für Menschen ab 60 Jahren, chronisch Kranke, Schwangere und weitere Risikogruppen.

Empfohlene Impfstoffe:

- **ab 60 Jahren:** bevorzugt Hochdosis-Impfstoff oder MF-59-adjuvantierter Impfstoff; nur wenn diese nicht verfügbar oder nicht verträglich sind, kann der Standard-Influenzaimpfstoff verwendet werden.
- **unter 60 Jahren:** inaktivierter quadrivalenter Standardimpfstoff entsprechend STIKO-Empfehlung.
- **Kombinationsmöglichkeiten:** Eine gleichzeitige Impfung gegen COVID-19 ist laut STIKO möglich.

Weitere Informationen sind auf der **Homepage der KBV** erhältlich.

● Digitale Signatur der Sammelerklärung - Testpraxen gesucht!

Wir arbeiten derzeit daran, eine digitale Signatur und Übermittlung der Sammelerklärung zu ermöglichen. Hierzu planen wir in der kommenden Zeit eine Testphase und sind auf der Suche nach Arztpraxen die uns dabei unterstützen.

Die Testphase ist voraussichtlich gegen Ende des Jahres sowie im ersten Quartal 2026 geplant. In diesem Zeitraum haben Sie die Möglichkeit, vorab einen Einblick in die neue Anwendung zu erhalten, Funktionen auszuprobieren und aktiv zur Weiterentwicklung beizutragen.

Was Sie erwartet:

- Früher Zugang zur Anwendung
- Die Möglichkeit, Feedback zu geben und Verbesserungen mitzugestalten
- Ausführliche Anleitungen werden Ihnen zur Verfügung gestellt
- Das Testen der Anwendung ist jeder Zeit möglich und kann von Ihnen eigenständig durchgeführt werden - Sie sind nicht an Termine und Zeiten gebunden.

Ihre Meinung zählt!

Mit Ihrem Feedback helfen Sie uns, die Anwendung optimal auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Interesse geweckt?

Sie können sich ganz einfach per E-Mail an **abrechnung-sekretariat@kvhh.de** für unsere Testphase anmelden.

● Hinweis zur Sammelerklärung: Neues Design – Bewährte Wege

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer digitalen Signatur und Übermittlung der Sammelerklärung, die wir für das Jahr 2026 planen, haben wir das Erscheinungsbild unseres Formulars bereits jetzt angepasst.

Die Änderungen betreffen derzeit ausschließlich das Design – die Ihnen bekannten Übermittlungswege bleiben unverändert. Bitte reichen Sie die Sammelerklärung weiterhin wie gewohnt ein.

Wir werden Sie über zukünftige Neuerungen rechtzeitig informieren.

MRE-Netzwerk Hamburg lädt zur Online-Fortbildungsveranstaltung am 8.10.2025, 18:30 Uhr, ein

Ressourcenschonung - klimagerechtes und dennoch sicheres Arbeiten beim Umgang mit multiresistenten Erregern

Programm:

- Erreger – Maßnahmen – Übertragungswege - Prof. Dr. med. Johannes Knobloch, Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene, UKE
- Effizienter Ressourceneinsatz auf der Grundlage betrieblicher Arbeitsschutzvorschriften - Prof. Dr. med. Volker Harth, Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin, UKE
- Handschuhtragen – Wichtig, aber richtig! Indikationsgerechter Einsatz medizinischer Einmalhandschuhe im Gesundheitswesen, mit praktischen Beispielen - PD Dr. rer. nat. habil. Cara Bieck, Referentin für Sekundäre Individualprävention, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Anmeldung bei der **Ärztammer Hamburg**

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

